

Stiftung SOS-Kinderdorf Schweiz

# Ihr Erbe für die Zukunft der Kinder

Selbstbestimmt  
letzte Dinge regeln

Wir ermöglichen Kindern in Not eine selbstbestimmte Zukunft.



SOS  
KINDERDORF

# Inhalt

- 3 Klarheit schafft Zufriedenheit
- 4 Eine gute Erfahrung
- 5 Testament einfach erklärt
- 6 «Das Vertrauen ehrt mich»
- 9 Erbteile und Quoten
- 10 Neues Erbrecht
- 12 Testamentbeispiel
- 13 Einfach begünstigen
- 14 Vorsicht statt Nachsicht
- 17 Erfolge ermöglichen
- 18 Mission und Vision



**Stiftung SOS-Kinderdorf Schweiz**

Looslistrasse 15, 3027 Bern

Telefon: 031 979 60 60

[www.sos-kinderdorf.ch/testament](http://www.sos-kinderdorf.ch/testament)

IBAN: CH20 0900 0000 3003 1935 2

Swift/BIC: POFICHBEXXX

Um die Privatsphäre unserer Spendenden  
und Begünstigten zu schützen, wurden  
Symbolbilder und -namen verwendet.

# Klarheit schafft Zufriedenheit

## Liebe Leserin, lieber Leser

Möchten Sie rechtzeitig und selbstbestimmt Ihren Nachlass regeln und Klarheit schaffen für die letzten Dinge? Mit einer testamentarischen Zuwendung oder einer Schenkung zu Lebzeiten können Sie die Zukunft mitgestalten. Sie tragen so die Vision mit, dass jedes Kind in Not in einem liebevollen Zuhause aufwächst und dank Bildung eine bessere Zukunft hat.

Werden Sie aktiv, und bestimmen Sie, was mit Ihrem Vermächtnis geschehen soll. Diese Broschüre dient Ihnen als Unterstützung zu diesem Schritt. Ihren Nachlass zu regeln, verschafft Ihnen nicht nur selbst innere Ruhe und Zufriedenheit. Sie beugen so auch Missverständnissen und Erbstreitigkeiten vor.

Sind Fragen beim Aufsetzen des Testaments aufgekommen? Gerne bin ich für Sie da, damit Sie Ihren letzten Willen gemäss Ihrem persönlichen Wunsch gestalten können. So haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Nachlass in Ihrem Sinne geregelt ist.

Herzlichen Dank  
für Ihr wertvolles  
Engagement!

Weitere Informationen, Hinweise und einen *Testament-Generator*, mit dem Sie Ihre eigene Erbsituation evaluieren können, finden Sie unter [www.sos-kinderdorf.ch/testament](http://www.sos-kinderdorf.ch/testament). 



Marina Severino  
Ihre Ansprechpartnerin für  
Nachlässe und Schenkungen  
Tel. direkt 031 979 60 67  
[marina.severino@sos-kinderdorf.ch](mailto:marina.severino@sos-kinderdorf.ch)

# Eine gute Erfahrung

Spendende berichten, warum sie SOS-Kinderdorf in ihrem Testament vermerkt haben.

Als wir auf SOS-Kinderdorf zukamen, wussten wir bereits: Unser Erbe gehört den Kindern. Nachdem unsere Tochter mit 24 Jahren bei einem Autounfall verstorben war, mussten wir erst mal selbst wieder ins Leben zurückfinden. SOS-Kinderdorf zu unterstützen, hat uns dabei sehr geholfen. Mehr aus Äthiopien oder Peru zu hören und mitzubekommen, was unsere Spenden bewirken, schätzen wir sehr. Wie es dazu kam, dass wir SOS-Kinderdorf in unserem Testament als Alleinerbin berücksichtigt haben? Beim Aufsetzen des Testaments war es uns einfach wichtig, alles geklärt zu haben. Unser Entscheid, SOS-Kinderdorf als Alleinerbin unseres Vermögens zu bestimmen, fiel sehr leicht. Zu SOS-Kinderdorf besteht das Vertrauen, weil wir die Organisation und ihre Arbeit schon lange kennen.



«Wir leben nun beruhigter.»

Herr und Frau Freudenberger (79 und 76 Jahre)

Ich war bereits als junge Frau lieber unterwegs als zu Hause. Lieber wollte ich neue Menschen kennenlernen als Tag für Tag denselben begegnen. Schon in der Primarschule habe ich die Flieger am Himmel bewundert und gewusst, eines Tages werde ich eine schöne Uniform tragen. Nach fünf erfüllten Jahren als Stewardess bei der Swissair fand ich meinen neuen Beruf als Reiseleiterin. Während eines Aufenthalts in Südafrika besuchte ich das SOS-Kinderdorf in Kapstadt. Die Hingabe der Mütter hat mich beeindruckt. Zurück zu Hause wusste ich: Ich möchte etwas dafür tun. Dem Dorf habe ich dann mein Vorerbe zukommen lassen. Später drückte ich erneut die Schulbank, wurde Dolmetscherin und erlebte in vielen Grossstädten die wachsende Schere zwischen Arm und Reich. Das hat meine Perspektive nachhaltig geprägt. Am Ende will ich selbst bestimmen, was mit meinem Nachlass passiert. Ich habe deshalb letztes Jahr mein Testament mit einem Notar aufgesetzt. Er ist nun auch mein Willensvollstreckter und bewahrt das Testament für mich auf. Mir ist es wichtig, dass mein Vermögen nach meinem Ableben für die Ärmsten, vor allem für die Kinder, eingesetzt wird.



«Ich wollte selbst bestimmen.»

Dora Merz (65 Jahre)

# Testament einfach erklärt

Was es zu beachten gilt und welche Spielräume bestehen.

## Was passiert ohne Testament?

Wenn Sie kein Testament hinterlassen und keine gesetzlichen Erben haben (z. B. Ehegatten, Nachkommen, Eltern, Geschwister, etc.) so fällt Ihr gesamter Nachlass ans Gemeinwesen.

## Was bedeutet eine Schenkung?

Eine Zuwendung zu Lebzeiten ist als Schenkung oder Erbvorbezug möglich. Achtung: Zuwendungen, welche die Pflichtteilsrechte Ihrer Erben verletzen, können im entsprechenden Umfang durch Herabsetzungsklage zurückverlangt werden; wenn die Zuwendung innerhalb von fünf Jahren vor dem Tod oder absichtlich zur Umgehung von Pflichtteilen ausgerichtet worden ist. Schenkungen des Ehegattens oder an Nachkommen können auch nach längerer Zeit der Herabsetzung unterliegen. Halten Sie Schenkungen an Verwandte schriftlich fest, um Streitigkeiten nach Ihrem Tod zu vermeiden. Schenkungen an Institutionen wie SOS-Kinderdorf können von den Steuern in Abzug gebracht werden.

## Was schreibt das Gesetz vor?

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch legt die gesetzlichen Erbteile fest. Mit einem Testament oder einem Erbvertrag haben Sie die Möglichkeit, diese Erbfolge unter Beachtung der Pflichtteile des Ehegatten und der Nachkommen zu verändern. Sie entscheiden selbst, wen Sie mit der freien Quote begünstigen möchten.

## Wann ist ein öffentliches Testament sinnvoll?

Bei komplexeren Familienkonstellationen (kein Ehegatte und keine Nachkommen, nicht gemeinsame Nachkommen, Liegenschaften, Unternehmen, Vermögenswerte im Ausland usw.) empfiehlt es sich, einen Rechtsberater beizuziehen. Bei einer umfangreicheren Regelung ist es sinnvoll, ein öffentliches Testa-

ment zu erstellen, das nicht von Hand geschrieben werden muss und stattdessen vom Notar beurkundet wird.

## Wie schreibe ich mein Testament?

Die einfachste und günstigste Form ist das vollständig handgeschriebene Testament. Darin können Sie Ihre Wünsche verbindlich festhalten:

1. Wählen Sie für das Dokument den Titel «Testament» oder «Letzter Wille».
2. Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Vornamen, Ihren Wohnort und das Geburtsdatum, damit Ihre Identität klar ist.
3. Nennen Sie alle Erben, begünstigten Personen oder Institutionen möglichst vollständig mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse.
4. Beachten Sie bei der Aufteilung die Pflichtteile und die freie Quote.
5. Haben Sie bereits ein Testament geschrieben, das nicht mehr gelten soll, ergänzen Sie: «Hiermit hebe ich alle bisherigen Testamente auf.»
6. Setzen Sie soweit erwünscht eine Ihrer Vertrauenspersonen als Willensvollstreckerin mit Namen, Vornamen und Adresse ein; diese Person wird Ihr Erbe in Ihrem Sinne verteilen.
7. Vermerken Sie am Schluss des Dokuments Ihren Wohnort, das Datum und unterschreiben Sie.

**So steht Ihr formgültiges Testament.**

# «Das Vertrauen ehrt mich»

Marina Severino ist bei SOS-Kinderdorf seit mehreren Jahren im Nachlass-Bereich tätig.

## **Welche Aufgaben fallen in deinen Verantwortungsbereich?**

Erstens das Nachlass-Marketing. Laut Spendenbarometer (SwissFundraising, 2020) haben nur 30 Prozent der über 55-Jährigen ein Testament verfasst, mit abnehmendem Alter sinkt auch dieser Anteil rasant. Aktuell ist es uns wichtig, Spendende darauf aufmerksam zu machen, dass durch die Erbrechtsrevision die freie Quote grösser wird. Darüber hinaus ist vielen Menschen nicht bewusst, dass, wenn kein Testament und keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, das Vermögen an den Staat geht. Ich erlebe oft, dass Spendende es sehr schätzen, über den Tod hinaus Gutes zu bewirken und dies bereits zu Lebzeiten in die Wege zu leiten. Einen weiteren Teil macht die Abwicklung von Nachlässen aus. Dabei arbeite ich mit Anwälten oder Treuhändern zusammen, die oft als Willensvollstrecker eingesetzt sind und die Verantwortung für die Nachlassabwicklung haben.

## **Was ist für dich im Umgang mit Spendern, die dich bezüglich Nachlassplanung kontaktieren, wichtig?**

Dass alles im Sinne des Spenders und Erblassers geschieht. Ich lasse sie wissen, dass sie wirklich jeden eigenen Wunsch in ein Testament einbringen können, und versichere ihnen, dass dieser soweit möglich auch umgesetzt wird. Mich berühren die Beweggründe der Spendenden sehr, warum sie SOS-Kinderdorf berücksichtigen wollen. Am wichtigsten ist mir, dass sie sich gut aufgehoben fühlen und die Sicherheit haben, dass alles korrekt

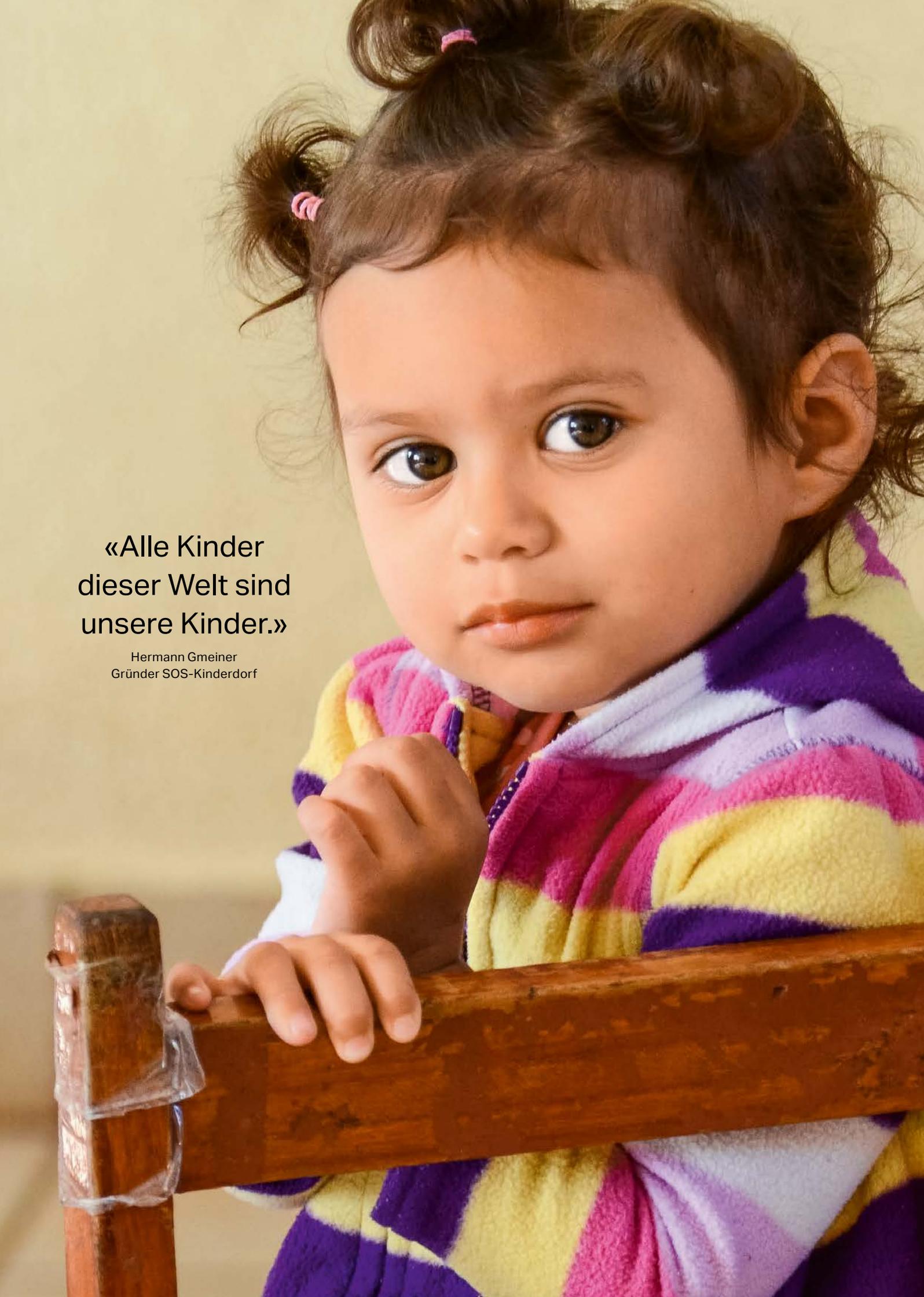
abgewickelt wird. Ich bin dankbar für das Vertrauen in uns und unsere Arbeit. Sie können sich auf uns verlassen und wissen, dass ihre Nachlassspende dort ankommt, wo sie es möchten oder wo die Hilfe am nötigsten ist.

## **Ist dir etwas aus dieser Tätigkeit bereits besonders in Erinnerung geblieben?**

Das mir entgegengebrachte Vertrauen berührt mich sehr. Es gibt immer wieder individuelle Wünsche von Spendenden und es ist mir wichtig, diese zu erfüllen. Meist resultieren sie aus vorhergehenden, sehr persönlichen Gesprächen. Sind wir als Alleinerbe eingesetzt, kann dies etwa die Pflege des Grabes sein oder die Veräusserung persönlicher Wertgegenstände. Vieles läuft über den Willensvollstrecker ab, wenn ein solcher vorhanden ist. Wir werden aber immer miteinbezogen. In einem Nachlass haben wir uns beim Verkauf einer Wohnung für ein älteres Ehepaar entschieden, die im selben Quartier im Besitz eines Hauses waren, das sie wiederum an ein junges Paar mit Kindern verkaufen wollten. Dabei war es uns nicht wichtig, an den Meistbietenden zu verkaufen, sondern dem Wunsch des Nachlassgebers zur Unterstützung bedürftiger Menschen gerecht zu werden.

Eine andere, schwer kranke Erblasserin ohne Nachkommen äusserte als letzten Wunsch, ihre Asche möge auf einem bestimmten Berg verstreut werden. Solche Wünsche zu erfüllen, macht mich demütig und führen mir vor Augen, wie wichtig ein respektvoller, sensibler Umgang mit dem letzten Willen ist.





«Alle Kinder  
dieser Welt sind  
unsere Kinder.»

Hermann Gmeiner  
Gründer SOS-Kinderdorf

# Erbteile und Quoten

## Berechnung je nach Familienkonstellation

Die Berechnung der familiären Erbteile ohne niedergeschriebenen letzten Willen sowie der familiären Pflichtteile und freien Quoten mit Testament oder Erbvertrag auf einen Blick.

### Neues Erbrecht

Seit dem 1. Januar 2023 gilt in der Schweiz das revidierte Erbrecht. Inwiefern dieses sich auf bereits bestehende und zukünftige Testamente auswirkt, lesen Sie im Beitrag auf der nächsten Seite.

### Neue Verteilung des Nachlassvermögens:

■ gesetzlicher Erbteil (ohne Testament oder Erbvertrag)
 ■ Pflichtteil
 ■ verfügbare Quote

#### ohne Testament oder Erbvertrag, nach Erbrecht

Familiäre Erbteile, keine freie Quote

#### mit Testament oder Erbvertrag

Familiäre Pflichtteile mit freier verfügbarer Quote

#### Erblasser mit Ehegatten/eingetragenen Partner und Nachkommen:

Nachkommen  $\frac{1}{2}$   
Ehegatte/eingetragener Partner  $\frac{1}{2}$  

Nachkommen  $\frac{1}{4}$   
Ehegatte/eingetragener Partner  $\frac{1}{4}$   
verfügbare Quote  $\frac{1}{2}$  

#### Erblasser mit Ehegatten/eingetragenen Partner ohne Nachkommen:

Ehegatte/eingetragener Partner  $\frac{1}{1}$  

Ehegatte/eingetragener Partner  $\frac{1}{2}$   
verfügbare Quote  $\frac{1}{2}$  

#### Erblasser ohne Ehegatten/eingetragenen Partner mit Nachkommen:

Nachkommen  $\frac{1}{1}$  

Nachkommen  $\frac{1}{2}$   
verfügbare Quote  $\frac{1}{2}$  

#### Erblasser ohne Ehegatten/eingetragenen Partner ohne Nachkommen, ohne Eltern, mit Geschwister:

Geschwister  $\frac{1}{1}$  

verfügbare Quote  $\frac{1}{1}$  

Für eingetragene Partner gelten die gleichen Regeln wie für Ehepartner.

# Neues Erbrecht

Am 1. Januar 2023 ist das neue Erbrecht in der Schweiz in Kraft getreten. Was ändert sich und was bedeutet dies für Ihre Nachlassplanung?



Dr. Regula Bergsma, Rechtsanwältin, ist Mitglied des Stiftungsrats von SOS-Kinderdorf Schweiz und Leiterin der Fachgruppe Nachlassplanung BDO AG Luzern.

## 1. Mehr Handlungsspielraum bei der Nachlassplanung

Aufgrund der Reduktion der Pflichtteile der Nachkommen und der Abschaffung der Pflichtteile der Eltern wächst der Teil Ihres künftigen Nachlasses, über den Sie frei verfügen können:

- Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer eingetragenen Partnerschaft, mit oder ohne Nachkommen, können Sie über die Hälfte Ihres Nachlassvermögens frei verfügen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Sie Nachkommen haben, ohne verheiratet zu sein oder in eingetragener Partnerschaft zu leben.
- Haben Sie weder Nachkommen noch einen Ehegatten/eingetragenen Partner, können Sie über Ihr gesamtes Vermögen frei verfügen.

Frei verfügen heisst aber, dass Sie aktiv werden müssen, indem Sie ein Testament schreiben oder einen Erbvertrag abschliessen. Andernfalls findet die nach neuem Recht unveränderte gesetzliche Erbfolge Anwen-

dung, bei der Ihre nächsten Verwandten oder allenfalls Ihre Wohnsitzgemeinde zum Zuge kommen.

Haben Sie bereits eine Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag), so sollte diese unter dem Blickwinkel der zusätzlichen Verfügungsfreiheit überprüft werden. Auch können die darin enthaltenen Hinweise auf die heutigen Pflichtteilsquoten zu Auslegungsschwierigkeiten führen:

### Beispiel:

«Hiermit setze ich meinen Sohn auf den Pflichtteil von 3/8. Den Rest erhält meine Frau.»

Soll der Sohn beim Ableben des Vaters nach dem 1. 1. 2023 den neuen Pflichtteil von 1/4 oder weiterhin 3/8 erhalten?

Um solche Auslegungsprobleme zu vermeiden, sollten die bestehenden Verfügungen von Todes wegen an das neue Recht angepasst werden.

## 2. Tod eines Ehegattens während eines Scheidungsverfahrens

Neu kann der Ehegatte bereits während eines Scheidungsverfahrens, dem beide Ehegatten zustimmen oder nach einer Trennungszeit von 2 Jahren, als Erben ausgeschlossen werden. Dafür müssen Sie eine entsprechende Klausel in Ihr Testament/Ihren Erbvertrag aufnehmen, da sonst auch bei einem Scheidungsverfahren bis zum rechtskräftigen Scheidungsurteil die gesetzliche Erbfolge für Ihren Ehepartner gilt.

### 3. Aufgepasst mit Schenkungen bei Erbverträgen

Die neue Bestimmung, wonach bei Erbverträgen lebzeitige Schenkungen oder Zuwendungen von Todes wegen des Erblassers angefochten werden können, kommt einem Schenkungsverbot nahe. Davon ausgenommen sind von Gesetzes wegen einzig Gelegenheitsgeschenke, deren Begrenzung nach oben von der Praxis noch definiert werden muss.

Wenn Sie einen Erbvertrag abgeschlossen haben oder beabsichtigen, einen solchen abzuschliessen und weiterhin die Möglichkeit haben wollen, einem Dritten ausserhalb des Vertrages eine Zuwendung zu Lebzeiten oder bei Ihrem Tod zukommen zu lassen, müssen Sie unbedingt einen entsprechenden Vorbehalt in Ihren Erbvertrag aufnehmen.

#### Beispiel:

Beat ist verheiratet und hat einen Sohn Pius. Er schliesst mit seiner Ehefrau Anna einen Erbvertrag ab, in dem er Pius im Falle seines Erstversterben auf den Pflichtteil setzt und das übrige Nachlassvermögen Anna zukommen lässt. In der Folge stirbt Pius an Krebs und Beat lässt der Krebsliga eine grössere Spende zukommen. Aufgrund des Erbvertrages könnte Anna, die mit der Spende nicht einverstanden ist, diese gemäss neuem Recht anfechten.

Enthielte der Erbvertrag einen Vorbehalt, der den Ehegatten ein Recht auf lebzeitige Schenkungen oder Zuwendungen auf den Tod hin einräumt, könnte Anna nichts gegen die erfolgte Spende unternehmen.



# Testamentbeispiel

## Mein Testament

Ich, die unterzeichnende Verena Muster, geb. am 10.5.1940 in Zürich, wohnhaft am Saatweg 20, 8049 Zürich, verfüge letztwillig Folgendes:

Ich setze die folgenden Personen als Erben meines Nachlasses ein:

- a) Meine Tochter, Anna Muster, geb. am 30.11.1979, wohnhaft an der Länggasse 13a, 3012 Bern, setze ich auf den Pflichtteil.
- b) Meinen Sohn, Thomas Muster, geb. am 10.7.1978, wohnhaft an der Freudstr. 50, 4313 Möhlin, setze ich auf den Pflichtteil.
- c) Die verfügbare Quote lasse ich der Stiftung SOS-Kinderdorf Schweiz, Looslistrasse 15, 3027 Bern zukommen

Die Pflichtteilsrechte richten sich nach den zum Zeitpunkt meines Todes geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Aus meinem Nachlass sind folgende Vermächtnisse auszurichten:

- a) an meine Konzert-Freundin Dorothee Müller, Rue du Seyon 4, 2000 Neuenburg:  
meine Instrumente, Noten und Bilder und CHF 50000.-
- b) an meinen Freund Willi Helfer, Dorfstrasse 6, 4410 Liestal:  
CHF 20000.-

Als Willensvollstrecker ernenne ich Toni Kuhn, geb. am 1.1.1961, Paradestr. 15, 8001 Zürich. Sollte Toni Kuhn verstorben sein oder das Amt ablehnen, ernenne ich den Notar Matthias Glättli, Stadtstr. 14, 4050 Basel, als Ersatzwillensvollstrecker.

Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.

Zürich, 6. Mai 2023

*V. Muster*

Verena Muster

Weitere Beispiele von Testamenten finden Sie auf unserer Website: [www.sos-kinderdorf.ch/testament](http://www.sos-kinderdorf.ch/testament). 

### Wo soll ich mein Testament aufbewahren?

Das Testament kann zu Hause an einem sicheren und gut auffindbaren Ort aufbewahrt werden. Empfehlenswert ist

die Aufbewahrung an einem neutralen Ort. Je nach Kanton kann dies bei der Wohngemeinde, beim Teilungsamt oder beim Notar (gegen eine Gebühr) sein.

# Einfach begünstigen

Im Folgenden sehen Sie Möglichkeiten, wie Sie SOS-Kinderdorf begünstigen können.

## Wie berücksichtige ich SOS-Kinderdorf im Testament?

Sie können SOS-Kinderdorf als Miterbin oder Alleinerbin einsetzen oder mit einem Vermächtnis begünstigen. Zum Beispiel als

- **Alleinerbin:** Sind zum Zeitpunkt des Todes weder Kinder noch Ehepartner:in vorhanden bzw. sind diese verstorben, können Sie frei über Ihre Erbschaft verfügen. Zum Beispiel mit dem Satz: «Ich setze die Stiftung SOS-Kinderdorf Schweiz, Looslistrasse 15, 3027 Bern, als Alleinerbin ein.»
- **Miterbin:** Sie können SOS-Kinderdorf unter Beachtung der Pflichtteilsrechte einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens vermachen. Somit wird SOS-Kinderdorf Mitglied der Erbengemeinschaft und hat die gleichen Rechte und Pflichten. Zum Beispiel mit dem Satz: «50 % gehen an die Miterbin die Stiftung SOS-Kinderdorf Schweiz, Looslistrasse 15, 3027 Bern.»
- **Vermächtnisnehmerin:** Mit einem Legat können Sie SOS-Kinderdorf einzelne Vermögenswerte übertragen, zum Beispiel einen bestimmten Betrag, eine Lebensversicherung, Wertschriften, Rechte oder eine Immobilie. Zum Beispiel mit dem Satz: «Ich vermache CHF 50 000.– der Stiftung SOS-Kinderdorf Schweiz, Looslistrasse 15, 3027 Bern.»

## Wie verhält es sich mit der Erbschaftssteuer?

Als gemeinnützige Stiftung ist SOS-Kinderdorf von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Ihr Erbe kommt vollumfänglich SOS-Kinderdorf zugute. SOS-Kinderdorf verfügt über das ZEWO-Gütesiegel, das den gewissenhaften und transparenten Umgang mit Ihrer Spende bestätigt.

## Brauche ich einen Willensvollstrecker?

Möchten Sie sicher gehen, dass Ihr letzter Wille in Ihrem Sinne umgesetzt wird, empfehlen wir Ihnen im Testament oder Erbvertrag einen Willensvollstrecker zu nennen. Da das Amt des Willensvollstreckers ohne Grund abgelehnt werden kann, ist es sinnvoll, einen Ersatzwillensvollstrecker zu bestimmen.

## Wofür steht der Erbvertrag?

Während das Testament einseitig verfasst ist, wird ein Erbvertrag zwischen dem Erblasser und den beteiligten Parteien abgeschlossen. Die Vertragsschliessenden haben den Erbvertrag vor einem Notar und in Gegenwart von zwei unabhängigen Zeugen zu unterzeichnen. Sehr verbreitet sind Erbverträge zwischen Ehegatten (häufig verbunden mit einem Ehevertrag), die darin ihre Nachlässe regeln und sich gegenseitig begünstigen. Manchmal werden die gemeinsamen volljährigen Kinder als Vertragsparteien beigezogen, damit diese auf ihre Pflichtteilsrechte beim Tod des erstversterbenden Elternteils verzichten. Der Erbvertrag kann nur durch Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien aufgehoben werden, was Vor- und Nachteile in sich birgt. So ist der Erbvertrag beispielsweise nach dem Tod oder dem Eintritt der Urteilsunfähigkeit einer Vertragspartei nicht mehr änderbar. Es wird daher empfohlen, jeder Vertragspartei bis zu einem bestimmten Umfang einen gewissen Handlungsspielraum zu belassen (z. B. Schenkungen, Vermächtnisse an Nachkommen oder gemeinnützige Institutionen). Ohne einer solchen Bestimmung dürfen nach neuem Recht bei Vorliegen eines Erbvertrages ohne entsprechende Regelung im Vertrag i.d.R. keine Zuwendungen zu Lebzeiten oder auf den Tod hin getätigt werden.

# Vorsicht statt Nachsicht

Neben dem Testament können Sie weitere Anordnungen geben, damit Ihre Angehörigen in Ihrem Sinne handeln.

## Vorsorgeauftrag

Wird jemand urteilsunfähig, haben die Angehörigen maximal eine Vertretungsmacht, die sich auf Alltags- und medizinische Fragen beschränkt. In der Regel bestellt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nach eigener Wahl einen Beistand für die urteilsunfähige Person. Wer die Einmischung einer solchen Drittperson und der Behörde vermeiden will, sollte einen Vorsorgeauftrag abschliessen. Damit können Sie umfassend bestimmen, wer im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit Ihre Interessen vertreten soll.

In einem Vorsorgeauftrag können Sie für die Personen- und die Vermögenssorge eine oder mehrere Vertrauenspersonen ernennen, die Ihre Interessen wahrnehmen, sollten Sie urteilsunfähig werden. Nicht delegiert werden kann aber beispielsweise die Erstellung eines Testaments. Ein Vorsorgeauftrag muss entweder vollständig von Hand geschrieben, datiert und unterschrieben oder von einem Notar öffentlich beurkundet werden. Suchen Sie mit den beauftragten Personen vorher das Gespräch, da diese den Auftrag auch ablehnen können. Bewahren Sie den Vorsorgeauftrag an einem einfach auffindbaren Ort auf, oder legen Sie ihn dem extern aufbewahrten Testament bei.

## Generalvollmacht

Im Gegensatz zum Vorsorgeauftrag findet die Generalvollmacht Anwendung, wenn eine Person urteilsfähig ist, aber zum Beispiel krankheitsbedingt oder wegen Abwesenheit ein bestimmtes Geschäft nicht selbst vornehmen kann. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Banken verlangen in der Regel die Bevollmächtigung durch eigene Vollmachtformulare, um Missbräuche zu vermeiden.

## Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie fest, welche medizinischen Vorkehrungen zu treffen sind, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, darüber zu entscheiden. Mit einer Patientenverfügung nehmen Sie Ihren Angehörigen die schwierige Entscheidung über lebensverlängernde Massnahmen ab.

Eine Patientenverfügung muss nicht von Hand geschrieben werden. Dazu stehen Formulare verschiedener Institutionen, so beispielsweise der Ärztevereinigung FMH oder des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Verfügung. Die Patientenverfügung sollte eine Anordnung zu lebensverlängernden Massnahmen, eine Bestimmung über das medizinische Vorgehen zum Vermindern von Leiden, eine Kontaktangabe der Vertrauensperson, die Entbindung vom Arztgeheimnis gegenüber der Vertrauensperson sowie eine Regelung zu einer möglichen Organentnahme oder Autopsie enthalten. Besprechen Sie Ihre Patientenverfügung mit Ihrem Hausarzt, und hinterlegen Sie eine Kopie in seiner Praxis.

Informieren Sie Ihre Angehörigen und den Hausarzt darüber, wo die Patientenverfügung aufbewahrt wird. Oder lassen Sie diese auf Ihrer Krankenkassenkarte eintragen.

Mehr zu Vorsorgeauftrag, Vollmacht und Patientenverfügung erfahren Sie unter [www.deinadieu.ch](http://www.deinadieu.ch). 

A photograph of a man in a maroon and white striped sweater looking up at a baby. The baby is being held by another person and is wearing a blue long-sleeved shirt with a white logo. The background features a window with patterned curtains.

«Gutes  
geschieht nur,  
wenn jemand  
mehr tut, als  
er tun muss.»

Hermann Gmeiner  
Gründer SOS-Kinderdorf



# Erfolge ermöglichen

Die 23-jährige Hailu ist in einem SOS-Kinderdorf in Äthiopien aufgewachsen. Nachdem sie sich erfolgreich für ein Stipendium beworben hat, studiert sie derzeit in Innsbruck.

Auf die Frage, wofür sie ihre neuen Fähigkeiten verwenden will, hat die junge Frau blitzschnell eine Antwort parat: «Ich will dazu beitragen, dass sich die Dinge in meiner Heimat verbessern.» Sie selbst hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Aufgewachsen in Äthiopiens Hauptstadt Addis Abeba, verlor sie innerhalb eines Jahres beide Elternteile. Im SOS-Kinderdorf Addis Abeba fand sie ein neues Zuhause, auch wenn die damals Siebenjährige zu Beginn verwirrt war, warum sie nun plötzlich in einem neuen Haus, mit einer unbekanntenen Frau und anderen Kindern wohnte.

## Ein besonderes Talent

Die ihr anfangs noch fremde Familie wurde jedoch schnell zu ihrer eigenen. «Meine neun Geschwister sind sehr stolz auf mich. Ich bin die Erste aus unserer Familie, die zum Studieren in ein anderes Land gegangen ist.» Ihre SOS-Mutter und ihre Lehrer erkannten Hailus Begabung früh und förderten sie. Sie ermutigten sie dann auch, die Aufnahmeprüfung für das internationale SOS-Hermann-Gmeiner-College in Ghana abzulegen. Diese bestand sie mit Bravour. Damals 13 Jahre alt, packte sie die Chance und wagte den Sprung ins Ausland.

Während ihrer Schulzeit in Ghana entwickelte Hailu ein Interesse für Wirtschaft. Nach dem bestandenen Abitur bewarb sie sich für einen Studienplatz an der United States International University in Kenia. Den Studiengang Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Marketing und Buchführung schloss sie nach acht Semestern mit Auszeichnung ab.



Hailu feiert ihren Bachelorabschluss mit Auszeichnung.

## Mit Perspektive planen

«Wann immer ich in Äthiopien ein Geschäft betreue, fällt mir sofort etwas auf, was ich verbessern möchte», sagt Hailu lächelnd. «Ich möchte Menschen in meiner Heimat beraten, was Betriebsführung und Dienstleistungen angeht.» Dafür bildet sie sich auch weiter fort. Nach ihrer erfolgreichen Bewerbung für ein Stipendium besucht sie aktuell den Studiengang Strategisches Management an der Universität Innsbruck. Daran, dass sie auch diese Herausforderung meistern wird, lässt sie keinen Zweifel: «Wenn ich etwas schaffen will, setze ich mich mit aller Kraft dafür ein.»

## Ein Nachlass bewirkt viel

Mit Ihrem Nachlass gestalten Sie die Zukunft aktiv mit und helfen Kindern und Jugendlichen wie Hailu, ihren Weg selbstbestimmt zu gehen.

# Mission und Vision

Jedes Kind soll in einer Familie aufwachsen – geliebt, geachtet und behütet. SOS-Kinderdorf gibt in über 135 Ländern Kindern in Not ein liebevolles Zuhause und fördert ihre Entwicklung nachhaltig.

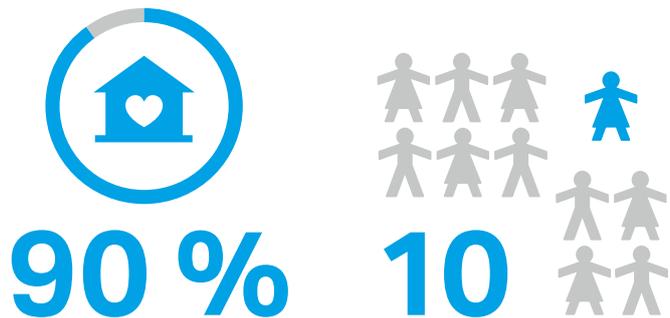
SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not Betreuung in einem förderlichen Umfeld, stärkt gefährdete Familien, fördert die Bildung und die Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen, gibt Kindern weltweit eine Stimme – und lässt Kinder einfach Kind sein.

Der Schwerpunkt von SOS-Kinderdorf liegt auf der langfristigen Entwicklung der Kinder – Betreuung, Gesundheit und Bildung eingeschlossen –, damit sie als Erwachsene selbstständig die Herausforderungen des Lebens meistern können. Einkommensfördernde Massnahmen und Nothilfeprojekte sorgen zudem dafür, dass Familien in Not aus eigener Kraft für ihre Kinder sorgen können. Gemeinsam mit den Begünstigten, lokalen Institutionen und Partnerorganisationen schafft SOS-Kinderdorf stabile Sozialstrukturen vor Ort und trägt so zur nachhaltigen Entwicklung ganzer Gemeinden bei.

Seit der Gründung im Jahr 1949 haben mehr als vier Millionen Kinder und Jugendliche in den SOS-Kinderdörfern und in Familienstärkungsprogrammen ein sicheres Zuhause gefunden. Was mit dem ersten SOS-Kinderdorf entstand, ist zur weltweit grössten Nichtregierungsorganisation herangewachsen, die sich um Kinder ohne elterliche Fürsorge kümmert.

## Ihr Nachlass erzielt nachhaltige Wirkung

Dank einer Erbschaft oder einem Legat ist es möglich, Projekte für Kinder in Not zu finanzieren, die sonst nicht zu realisieren wären. Unabhängig von der Gröszenordnung helfen Sie mit einer Testamentsspende Kindern in Not langfristig. Nutzen Sie Ihren Handlungsspielraum, um Ihrem letzten Willen Ausdruck zu verleihen. So wird Ihr Vermächtnis zu einer Investition in die nächsten Generationen.



der Begünstigten leben heute in intakten Familien und kümmern sich liebevoll um ihre eigenen Kinder.

Mit jedem Kind erreichen wir 10 weitere Menschen in seiner Umgebung.

SOS-Kinderdorf trägt mit seiner Arbeit einen wichtigen Teil zu den Nachhaltigkeitszielen bei, die von den Vereinten Nationen definiert wurden. Mehr dazu erfahren Sie unter [www.sos-kinderdorf.ch/nachhaltigkeitsziele](http://www.sos-kinderdorf.ch/nachhaltigkeitsziele). 

## Wissen vertiefen

Möchten Sie sich detailliert mit dem Thema auseinandersetzen, empfehlen wir Ihnen das Buch «Testament, Erbschaft – Wie Sie klare Verhältnisse schaffen» von Benno Studer.

ISBN: 978-3-03875-037-6; Verlag: Beobachter Edition





SOS  
KINDERDORF

Wir ermöglichen Kindern in Not eine selbstbestimmte Zukunft.

